

# ZBB 2003, 226

## BGB § 765

### Keine Sicherung durch aufschiebend bedingte Vorauszahlungsbürgschaft bei Teilleistung

---

ZBB 2003, 227

---

OLG Düsseldorf, Urt. v. 06.12.2002 – 22 U 73/02 (rechtskräftig), ZIP 2003, 758

#### Leitsatz:

**Eine Vorauszahlungsbürgschaft, die erst in Kraft treten soll, wenn der volle Vorauszahlungsbetrag bei der bürgenden Bank eingegangen ist, ist aufschiebend bedingt. Wird die Vorauszahlung nur teilweise geleistet, ist mangels Bedingungseintritts die geleistete Zahlung ungesichert. Eine einvernehmliche Herabsetzung der Vorauszahlung durch die Parteien des Hauptvertrages hat keine Auswirkungen auf die Bedingungen der Bürgschaft.**